Kooperative Jobcenter geplant – ver.di will prüfen

(bal) In einem gemeinsamen Entwurf haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Entwicklung so genannter „kooperativer Jobcenter" vorgeschlagen. Damit reagieren das BMAS und die Bundesagentur auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in den bisherigen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) als verfassungswidrig eingestuft worden war. Beide Träger, so das Gericht, haben ihre Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende eigenverantwortlich wahrzunehmen. Mit dem Modell „kooperative Jobcenter", so BMAS und BA, soll dem Urteil Rechnung getragen werden, indem die bisherige Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Kommunen „auf der Grundlage freiwilliger Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt" wird. Dabei sollen „möglichst einheitliche Anlaufstellen, eine gemeinsame Antragsannahme, abgestimmte Bescheiderteilung und Auszahlung und soweit erforderlich abgestimmte Eingliederungsvereinbarungen gewährleistet" sein. Die „kooperativen Jobcenter" sollen eigenständige Geschäftseinheiten in den örtlichen Arbeitsagenturen werden. Den kommunalen Beschäftigten der derzeitigen Jobcenter soll die BA die Übernahme zusichern.

ver.di will den Entwurf ohne Vorfestlegung sorgfältig prüfen. Dazu wird eine Kommission eingesetzt, in der die betroffenen ver.di-Fachbereiche vertreten sein werden. Koordiniert werden soll die Kommission von Elke Hannack, im Bundesvorstand zuständig für den Bereich Sozialpolitik. „Wir begrüßen, dass eine ausführliche Diskussion zu dem Entwurf eingeleitet wird," heißt es aus dem ver.di-Bundesvorstand. Annelie Buntenbach, im DGB-Vorstand zuständig für die Sozialpolitik, forderte in einer Stellungnahme zu dem Entwurf vor allem, „dass die Betreuung und Unterstützung für arbeitslose und arbeitende Hartz IV-Empfänger verbessert werden." Auch sei es dringend notwendig, „bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Jobcentern" zu schaffen. Eine Organisationsreform, so Buntenbach weiter, müsse überdies „Strukturfehler im Hartz IV-System beheben", was bisher nicht vorgesehen sei. Dabei gehe es insbesondere um „die Überwindung des Zweiklassensystems in der Arbeitsförderung". So würden beispielsweise Jugendliche je nach dem Einkommen der Eltern bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz entweder von der Arbeitslosenversicherung oder von den Jobcentern betreut.